

HDE e.V. | Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Staatssekretär
Jochen Flasbarth
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

Handelsverband
Deutschland (HDE) e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

hde@einzelhandel.de
www.einzelhandel.de

Kontakt
Stefanie Stadie
T +49 30 726250-48
F +49 30 726250-99
stadie@hde.de

Geplante Plastikabgabe trägt nicht zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bei

08.05.2026

Sehr geehrter Herr Flasbarth,

die vom Bundesfinanzminister zur Haushaltskonsolidierung angekündigte Plastikabgabe halten wir vor dem Hintergrund der bereits bestehenden finanziellen Belastungen für Unternehmen, die Kunststoffverpackungen in Verkehr bringen, der damit verbundenen ökologischen Fehlsteuerung und dem Bürokratieabbau für nicht zielführend. Als Stifterverbände der Zentrale Stelle Verpackungsregister lehnen wir die Einführung einer Plastikabgabe deshalb ab. Im Detail sprechen gegen dieses Vorhaben unserer Ansicht nach folgende Gründe:

Erhebliche Fortschritte bei der Kreislaufführung von Kunststoffverpackungen

Wir halten es angesichts der erheblichen Fortschritte im Bereich der Kreislaufwirtschaft von Kunststoffverpackungen für nicht sachgerecht, diese mit einer (zusätzlichen) Abgabe zu belegen. Denn tatsächlich hat sich die Recyclbarkeit von Kunststoffverpackungen in den letzten Jahren erheblich verbessert: So konnte Recyclingquote für Kunststoffverpackungen im gelben Sack bzw. der gelben Tonne von 42 Prozent (2018) auf 71 Prozent (2024) gesteigert werden. Und immer mehr recycelte Kunststoffe ersetzen fossile Neuware. Insofern trägt die geplante Plastikabgabe auch nicht zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bei.

Plastikabgabe widerspricht Umwelt-Zielen

Hinzu kommt, dass eine Abgabe auf Kunststoffverpackungen nicht mit den verbindlichen Umweltzielen vereinbar wäre, wonach die Menge an Verpackungsabfällen sinken und einer Ausweichbewegung hin zu schwer recycelbaren Verpackungen entgegengewirkt werden soll (Artikel 43 EU-Verpackungsverordnung 2025/40). Wie ein aktuelles Forschungsvorhaben im

Auftrag des Umweltbundesamts (UBA) gezeigt hat, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit einer ökologischen Fehllenkung durch eine Verteuerung des Kunststoffeinsatzes in Verpackungen (UBA 87/2025: https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/87_2025_texte.pdf - LINK NOCH EINFÜGEN). Konkret heißt es dazu: Eine Abgabe auf Kunststoffverpackungen sei „*umweltpolitisch jedoch problematisch, weil es erhebliche Fehlsteuerungseffekte zugunsten anderer Materialien auslösen kann, die bei ökobilanzieller Betrachtung nicht besser, sondern je nach konkretem Anwendungsbereich teils sogar schlechter zu beurteilen sind.*“ (S. 119).

Eine [Studie](#) der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung GVM gemeinsam mit dem ifeu-Institut bestätigt diese Einschätzung: Würde zum Beispiel ein Zehntel der Kunststoffverpackungen durch Verpackungen aus anderen Materialien ersetzt, würde das Verpackungsabfallaufkommen in Haushalten um 10 bis 20 Prozent steigern. Und nicht nur das: Auch die Treibhausgasemissionen würden um 10 bis 14 Prozent steigen. Auch mit den Klimaschutzzielen ist eine Plastikabgabe deshalb nicht vereinbar.

EU-Plastikabgabe erfordert keine nationale Umsetzung

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die sog. EU-Plastikabgabe lediglich eine Berechnungsmethode für den EU-Mitgliedsbeitrag ist und EU-Mitgliedsbeiträge aus allgemeinen Steuermitteln beglichen werden. Eine Umlage dieses EU-Beitrags auf deutsche Unternehmen wäre nicht gerechtfertigt.

Sinnvoller wäre Ökomodulierung der Lizenzentgelte

Für die Kreislaufwirtschaft von Verpackungen und den Klimaschutz sinnvoller wäre es, durch eine Ökomodulierung der Lizenzentgelte finanzielle Anreize für hochgradig recyclingfähige Verpackungen zu schaffen (Reform des § 21 VerpackG). Diese Maßnahme ist zwar im Koalitionsvertrag vorgesehen, wurde aber im aktuellen Entwurf für ein Verpackungsrecht-Durchführungsgesetzes (§ 26 VerpackDG-RegE) nicht umgesetzt. Wir halten es vor diesem Hintergrund für nicht nachvollziehbar, dass statt dieser sinnvollen Reform jetzt erneut eine Diskussion um eine Plastikabgabe begonnen werden soll.

Nicht überzeugend ist aus unserer Sicht im Übrigen die Begründung der Plastikabgabe mit dem Finanzbedarf des Bundes. Denn solange die Bundesregierung z.B. die im Rahmen der sog. EU-Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) bereitgestellten Mittel in Höhe von 30 Milliarden Euro nicht abrufen (link: https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard), gibt es aus unserer Sicht keinen Anlass für eine Plastikabgabe. Hinzu kommt, dass Steuererhöhungen - dazu zählt auch die Einführung neuer Abgaben - im Kontext mit der Verabschiedung des Koalitionsvertrages, der keine Steuererhöhungen vorsieht, aus Kreisen der Koalition mehrfach öffentlich ausgeschlossen worden sind.

Sollte die Bundesregierung dennoch an einer Plastikabgabe festhalten wollen, stehen wir weiterhin für Gespräche zur Verfügung. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass Mehrfachbelastungen im Zusammenspiel mit anderen Finanzinstrumenten, z.B. der Einwegkunststoff-Fonds-Abgabe, dem

Einweg-Pfand und der Lizenzgebühr, vermieden werden und die Maßnahme eine positive ökologische Lenkungswirkung hat.
Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Aspekte bei Ihrer Bewertung des Vorschlags berücksichtigen würden. Gern würden wir mit Ihnen über diese und weitere Punkte in diesem Zusammenhang sprechen.

Freundliche Grüße

Bundesvereinigung der Deutschen



Peter Feller, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.



Antje Gerstein, Geschäftsführerin Handelsverband Deutschland - HDE e. V.



Dr. Martin Engelman, Hauptgeschäftsführer IK Industrievereinigung
Kunststoffverpackungen e.V.



Dr. Andreas Gayk, Geschäftsführer Markenverband e.V.